

## Checkliste: Rechnungsanforderungen für den Vorsteuerabzug

Damit Sie bei jeder Eingangsrechnung auch den vollen Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Pflichtangaben auf der Rechnung enthalten sind:

### „Kleinbetragsrechnungen“ bis zu einem Gesamtbetrag von 150 € brutto

- Name und Anschrift des Ausstellers
- das Ausstellungsdatum bzw. Rechnungsdatum
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung
- der Bruttobetrag
- der Steuersatz der im Bruttobetrag enthaltenen Umsatzsteuer (7 % oder 19 %)
- im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis

### Rechnungen über einem Gesamtbetrag von 150 € brutto

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
- die Nettobeträge
- die Steuersätze (7 % oder 19 %) und die jeweils auf die Nettobeträge anfallenden Steuerbeträge in Euro
- das Ausstellungsdatum bzw. Rechnungsdatum
- eine einmalig vergebene Rechnungsnummer (fortlaufender Turnus)
- im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis